

Kazenmaier Dienstradleasing

Kooperationsvertrag für Fahrradhändler

Zwischen dem hier näher bezeichneten Fahrradhändler,
im Folgenden „Händler“ genannt

und der

Kazenmaier Leasing GmbH
Ottostraße 18
76227 Karlsruhe

im Folgenden „LG“ (Leasinggeber) genannt, wird

nachstehende Vereinbarung geschlossen.

Händlerdaten:

Firmenbezeichnung und Rechtsform

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefonnummer allgemein

Unternehmenswebseite

Handelsregisternummer (falls Eintragung besteht)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Hinweis: Erfassen Sie weitere Filialen bitte
in Anlage 3, Seite 10 dieses Dokuments.

Steuernummer

Kontaktdaten

Ansprechpartner Dienstradleasing

Telefonnummer Ansprechpartner

Zeichnungsberechtigter

Position Zeichnungsberechtigter

E-Mailadressen

E-Mailadresse 1 - für Ihren zukünftigen Zugang zum Kazenmaier-Portal

E-Mailadresse 2 - für den Erhalt aller digitalen Dokumente aus dem Kazenmaier-Portal
(Auslieferungsfreigabe, Rechnungsfreigabe, etc.). **Beachte:** Kann auch gleich E-Mailadresse 1 sein!

Bankverbindung

Name des Kreditinstituts

IBAN

BIC

KazenMaier

Dienstradleasing

Kazenmaier Leasing GmbH
Ottostraße 18
76227 Karlsruhe
Tel: 0721/ 3728 700
Fax: 0721/ 3728 719
www.kazenmaier.de
info@kazenmaier.de

Geschäftsführer: Dr. Christian
Glaser, Max E. Nastold
HR Mannheim B 701262
UST-IDNr. DE250573510
St.-Nr. 34414/24200

Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt
für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Institut Nummer: 122 177

Bitte senden Sie dieses Dokument

- ausgefüllt
 - rechtsgültig unterschrieben
(auf Seite 5 und Seite 6)
 - mit Firmenstempel
 - in 1-facher Ausfertigung
- an unsere Postadresse.

Vorbemerkung

Die Vertragsparteien wollen im Rahmen des Kazenmaier Dienstrad-Programms zusammenarbeiten. Die Kazenmaier Leasing GmbH (LG) bietet ihren Kunden einen medienbruchfreien digitalen Leasingprozess für zwei- und dreirädrige Fahrzeuge (Fahrräder, Pedelecs, E-Bikes und (E-)Lastenräder) an. Der Händler nimmt als Lieferant der Leasingobjekte und als Berater des Leasingkunden bzw. dessen Arbeitnehmern eine wichtige Funktion wahr. In Kenntnis der wirtschaftlichen Interessen der jeweils anderen Vertragspartei, vereinbaren die Vertragsschließenden ihre Zusammenarbeit auf einer fairen und ausgewogenen Basis. Die im Folgenden verfassten Vereinbarungen gelten für juristische Personen und für Unternehmer in gleicher Weise. Ist der Händler eine natürliche Person, so erstreckt sich die Gültigkeit auf alle objektiven und subjektiven geschlechtlichen Identitäten der Person. Der Einfachheit halber wird in diesem Text die maskuline Wortform verwendet; der Inhalt gilt jedoch in vollem Umfang für alle Personen, ohne Beachtung der individuellen geschlechtlichen Identität.

Es werden folgende Begriffe und Abkürzungen verwendet, die nachstehend erläutert werden:

- **Leasingnehmer (LN)**
Der Leasingnehmer schließt mit dem LG den Leasingrahmenvertrag für das Leasingobjekt ab. Er ist Arbeitgeber des Fahrradnutzers.
 - **Fahrradnutzer (FN)**
Der Fahrradnutzer ist Arbeitnehmer des LN und tritt als Repräsentant des LN auf und ist berechtigt, das Leasingobjekt im Namen des LN und auf Rechnung von dem LG zu bestellen.
 - **Leasingobjekt**
Unter diesem Begriff werden alle Arten von zwei- und dreirädrigen Fahrzeugen einschließlich einschlägigen Zubehörs verstanden, die im Rahmen der Policy des jeweiligen LN genehmigt sind. Der Händler kann die Policy im Dienstradportal einsehen.
 - **Kazenmaier Dienstradportal**
Der LG stellt ein Internetportal zur Abwicklung des Leasingprozesses zur Verfügung
 - **Dienstradrichtlinie (Policy)**
Der LN vereinbart mit dem LG Regeln, die bei der Bestellung von Leasingobjekten zu beachten sind. Gegenstand der Policy sind unter anderem:
 - o Erlaubte Objektarten
 - o Höchstpreise für Leasingobjekte
 - o Geforderte Mindestausrüstung (Komponenten und deren Attribute (Fabrikat, Preis, Ausführung))
 - o Erlaubte zusätzliche Ausrüstungen
 - o Verpflichtend zu wählende Leistungspakete
 - o Freiwillig wählbare Leistungspakete
 - o Erlaubte Vertragsmodelle (Erwerbsmodell / Nutzungsmodell)
1. **Unterstützung des Kazenmaier-Leasingprozesses**
Der Händler unterstützt den Kazenmaier-Leasingprozess durch die Übernahme von Aufgaben im Rahmen des Prozesses. Dazu gehören die persönliche Identifikation des FN, die Eingabe von Daten des Leasingobjekts und die Eingabe von Rahmendaten des Leasingvertrages, die der Fahrradnutzer im Rahmen seiner Kaufentscheidung festlegt. Der von Kazenmaier definierte Leasingprozess wird im Händlerbereich des Internetportals im Detail beschrieben. Der LG kann diesen Prozess jederzeit ändern, wird aber den Händler rechtzeitig von Änderungen in Kenntnis setzen. Technische Basis für die Interaktion zwischen dem Händler, dem FN, LN und LG ist das Kazenmaier Dienstradportal.
2. **Nutzung des Kazenmaier Dienstradportals**
Das Dienstradportal bietet öffentliche Seiten, die jedermann zur Verfügung stehen und durch Passwort geschützte Bereiche, die nur für autorisierte Benutzer erreichbar sind. Zugang zu den geschützten Bereichen ist nur registrierten natürlichen Personen gestattet. Jeder Nutzer wird durch einen Benutzernamen und ein Passwort, das nur der Benutzer persönlich kennt, identifiziert und zur Benutzung autorisiert. Der Händler wird die Vertraulichkeit der Zugangsdaten bewahren und diese keinesfalls anderen Personen oder sonstigen Dritten zur Kenntnis bringen. Erlangt der Händler Kenntnis von einer Verletzung der Vertraulichkeit durch Versehen oder durch absichtliches Tun so wird er den LG unverzüglich darüber unterrichten. Der LG ist in diesem Fall berechtigt, den Zugang des Händlers bis zur Aufklärung des Sachverhalts temporär zu sperren.

2.1. Zugang

Der Händler erhält einen Zugang zum passwortgeschützten Händlerbereich des Kazenmaier Dienstradportals. Der Händler wird eine Person benennen, die als Administrator die Stammdaten des Händlers bearbeiten kann, weitere Mitarbeiter des Händlers zur Nutzung des Portals zulassen.

2.2. Verbindlichkeit von Eingaben

Daten die von autorisierten Benutzern des Händlers eingegeben wurden, sind verbindlich für den Händler.

2.3. Verfügbarkeit

Der LG hat ein hohes eigenes Interesse an einer möglichst unterbrechungsfreien Zugänglichkeit des Dienstradportals. Trotzdem kann das Portal aus technischen oder organisatorischen Gründen für eine bestimmte Zeit nicht erreichbar sein. Der Händler wird in einem solchen Fall einen abweichenden manuellen Prozess vereinbaren. Ersatz von Aufwand, der aus dem Ausfall des Portals möglicherweise resultieren kann, ist ausgeschlossen.

3. Identifikation des FN

Die sichere Identifikation des FN ist eine wesentliche Anforderung an die Stabilität und Glaubwürdigkeit des Leasingprozesses. Der Händler übernimmt die Identifikation anhand des Ausweisdokuments und bestätigt in seinem Bereich des Portals die Übereinstimmung der Person mit dem vorgelegten Ausweisdokument. Aus dem im Portal angezeigten Profil des FN kann der Händler sehen, welches Ausweisdokument der FN vorlegen will. Nach Eingabe der Ausweisnummer überprüft die Webanwendung das Ausweisdokument auf Übereinstimmung mit den hinterlegten Daten. Nach positivem Verlauf können weitere Prozessschritte eingeleitet werden.

4. Bestellung

Entscheidet sich der FN zur Bestellung eines Leasingobjekts beim Händler, erfasst der Händler im Formular für den Leasingschein zunächst die geforderten Daten des Leasingobjekts und weitere Komponenten, die der FN im Rahmen seiner Policy wählen kann. Er befragt den FN welche Leistungspakete er zusätzlich zu den vom LN vorgeschriebenen Leistungspaketen abschließen will. Nach Erfassung aller Daten teilt er dem FN die Höhe der Leasingrate mit. Über eine Funktion veranlasst er den Versand des Leasingscheins an den FN. Nach positivem Abschluss des Unterschriftprozesses erhält der Händler eine Auslieferungsgenehmigung.

5. Fahrradübergabe

5.1. Persönliche Übergabe

Der Händler übergibt das Leasingobjekt im vereinbarten Lieferumfang in verkehrs- und betriebssicherem Zustand. Vor der Übergabe an den FN führt der Händler eine Überprüfung gemäß DGUV Information 208-047 durch und bestätigt die Durchführung mit Hilfe des von dem LG bereitgestellten Formulars und dessen Übermittlung an den LG.

Der Händler übermittelt dem FN die mit den von ihm erfassten Daten ausgefüllte Übernahmebestätigung. Die vom FN unterzeichnete Übernahmebestätigung ist die Grundlage für die Freigabe der Rechnungsstellung. Nach Empfang der elektronischen Unterschrift durch den FN erhält der Händler die Rechnungsfreigabe. Er erstellt die Lieferrechnung für das Leasingobjekt. Er kann die Rechnung und die gemäß Leasingprozess geforderten Unterlagen über das Portal hochladen. Der LG sichert einen Rechnungsausgleich innerhalb von zwei Arbeitstagen zu, sofern alle geforderten Dokumente mindestens in digitaler Form an den LG übermittelt wurden.

Die Zahlung erfolgt unter dem Vorbehalt der Rückforderung, sofern Originaldokumente, die nach dem Leasingprozess gefordert sind, nicht spätestens zwei Wochen nach Zahlungsausgleich im Original bei dem LG vorliegen.

5.2. Versand des Leasingobjekts

Sofern das Leasingobjekt an den FN versandt wird, übergibt der Händler das Leasingobjekt nach Empfang der Auslieferungsfreigabe sachgerecht und versandsicher verpackt an einen Spediteur. Vor der Übergabe an den Spediteur führt er eine Überprüfung gemäß DGUV Information 208-047 durch und bestätigt die Durchführung mit Hilfe des von dem LG bereitgestellten Formulars und dessen Übermittlung. Der Händler versendet die Übernahmebestätigung an den FN, der die Bestätigung zu unterzeichnen hat, sobald das Leasingobjekt ordnungsgemäß bei ihm abgeliefert wurde. Nach Empfang der unterzeichneten Übernahmebestätigung übermittelt der Händler seine Rechnung und eine Kopie des Ablieferungsnachweises an den LG.

6. Rechnungsstellung

Der Händler erstellt eine Rechnung mit allen Angaben gemäß § 14 UstG unmittelbar nach Übergabe des Leasingobjekts. Sofern die Parteien Nachlässe vereinbart haben, werden diese auf der Rechnung offen ausgewiesen.

Sofern der Händler eine Liefergutschrift erhalten will, wird er eine entsprechende steuerrechtlich verbindliche Vereinbarung mit dem LG abschließen. Nach Abschluss dieser Vereinbarung erstellt der Händler keine Rechnungen für Fahrradlieferungen im Rahmen dieses Vertrages mehr.

7. Preis- und Liefervereinbarungen

Der Händler verpflichtet sich zu marktgerechter Preisstellung unter Beachtung der zwischen den Parteien zusätzlich getroffenen Vereinbarungen zu den Kosten von Dienstleistungen des Händlers, zu Nachlässen und zu sonstigen Vergünstigungen. Die zwischen den Parteien vereinbarten Nachlässe sind auf den Rechnungen offen auszuweisen.

Mit diesem Vertrag werden die Preis- und Leistungsbedingungen für Lieferungen im Kazenmaier Bikeleasingprogramm anerkannt, die als Anlage diesem Vertrag beigelegt sind.

8. Datenschutz

Der Händler wird die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung der EU einhalten und sicherstellen, dass diese auch von seinen Mitarbeitern eingehalten werden. Der LG handhabt die Daten im Rahmen der auf dem Dienstradportal veröffentlichten Datenschutzerklärung im Rahmen des Gesetzes. Der Händler wird es insbesondere unterlassen, Daten, die ihm über das Dienstradportal oder durch den FN zur Kenntnis gelangt sind, weder durch manuelle noch durch elektronische Kopie in andere Systeme zu übertragen oder die Daten unbefugten Dritten zu Kenntnis zu bringen.

9. Exklusivität und Kundenschutz

Beiden Parteien steht es frei, die in diesem Vertrag beschriebenen Geschäfte auch mit anderen Unternehmen abzuschließen. Mit der Vereinbarung ist keine Exklusivität verbunden. Allerdings sichern sich die Parteien zu, Kundenkontakte, die im Rahmen der Geschäftsabwicklung zwangsläufig bekannt werden, Wettbewerbern nicht zugänglich zu machen oder solche Kundenkontakte nicht zu nutzen, um die Geschäfte eines Wettbewerbers zu fördern.

10. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag beginnt am Tag seines Abschlusses und läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann von beiden Parteien mit einer Frist von vier Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform gekündigt werden. Zum Zeitpunkt der Kündigung noch schwebende Geschäfte werden nach den Regelungen dieses Vertrages abgewickelt, auch wenn die Kündigung durch Zeitablauf bis zur Übergabe des Leasingobjekts bereits beendet ist.

11. Abschließende Vereinbarungen, Formvorschriften

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Sie müssen dem Willen beider Vertragspartner entsprechen. Die Einwilligung kann in Textform durch E-Mail oder per Fax erteilt werden. Erfüllungsort für alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist Karlsruhe, wenn der Händler Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder Träger eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist. Ist diese Gerichtsstands-Vereinbarung unwirksam oder nicht durchsetzbar, soll das Gericht zuständig sein, welches für den Sitz der jeweils beklagten Partei zuständig ist. Sofern eine der Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sein oder werden sollte, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich zur sinngemäßen Vertragsergänzung.

Weitere Unterlagen & Informationen:

Gewerbeanmeldung beigelegt

Unternehmenslogo als ".jpg-Datei" beigelegt

Ihre Fahrradherstellermarken (Auflistung bitte durch Kommas trennen):

Unterschriften für den Kooperationsvertrag:

Händler:

Firmenstempel, Unterschrift des Zeichnungsberechtigten

Ort, Datum

Name des / der Zeichnungsberechtigten in Druckbuchstaben

- Anlage 1:** Vereinbarung über Rechnungsstellung (bitte unterschreiben)
Anlage 2: Preis- und Leistungsbedingungen für Lieferungen im Kazenmaier Bikeleasingprogramm
Anlage 3: Anschriften weiterer Filialen

Anlage 1: Vereinbarung über Rechnungsstellung

KazenMaier

Dienstradleasing

Zwischen dem nachstehend näher beschriebenen Unternehmen, im Folgenden „Händler“ genannt, und der Kazenmaier Leasing GmbH, im Folgenden „Kazenmaier“ genannt, wird eine Vereinbarung über die Erteilung von Liefergutschriften durch Kazenmaier an den Händler geschlossen.

Kazenmaier Leasing GmbH
Ottostraße 18
76227 Karlsruhe
Geschäftsführer: Dr. Christian
Glaser, Max E. Nastold
HR Mannheim B 701 262
Umsatzsteuer-ID: DE2505
73510 St. Nr. 34414 / 24200

Firmenname des Händlers

Straße des Händlers

Hausnummer

Postleitzahl und Ort des Händlers

Umsatzsteuer-ID des Händlers

Einer Liefergutschrift liegt die Lieferung eines Fahrrads an einen von Kazenmaier durch ein Einkaufszertifikat autorisierten Fahrradnutzer zu Grunde. Der Auslieferung muss ein vom Fahrradnutzer nach dem Kazenmaier Leasingprozess unterschriebener Leasingvertrag vorausgehen. Maßgeblicher Lieferzeitpunkt ist der Tag, an dem der Fahrradnutzer die Übernahmebestätigung unterschrieben hat. Die rechtsverbindlich durch den Fahrradnutzer unterschriebene Übernahmebestätigung ist zwingende Voraussetzung für die Liefergutschrift. Als unterschrieben gilt die Übernahmebestätigung, wenn das Formular digital unterzeichnet wurde oder in Papierform durch den Fahrradnutzer manuell unterzeichnet wurde und anschließend im Original per Post an Kazenmaier übersandt wird.

Weitere Voraussetzung ist die vollständige und korrekte Erfassung aller Fahrraddaten im Kazenmaier Portal. Auf die besondere Funktion der Rahmennummer wird hingewiesen. Die Rahmennummer ist eine eindeutige Kennzeichnung des Fahrrads, die am Fahrrad selbst ablesbar ist.

Der Händler verpflichtet sich zur zeitnahen, gleichlautenden Buchung der Liefergutschrift in seinem Rechnungswesen. Er verpflichtet sich weiterhin, selbst keine Rechnungen für gelieferte Fahrräder zu stellen, es sei denn, Kazenmaier verweigert die Ausstellung einer Liefergutschrift. In diesem Fall muss die Lieferrechnung alle Angaben nach § 14 UStG sowie die von Kazenmaier geforderten Angaben, insbesondere die Leasingvertragsnummer, das Datum der Fahrradübergabe und die Rahmennummer, enthalten. Voraussetzung ist weiterhin die dokumentierte Übergabe des Fahrrads an den Fahrradnutzer.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift des Zeichnungsberechtigten

Name des / der Zeichnungsberechtigten in Druckbuchstaben

Stand 07/2022

Leistungen des Händlers

Der Händler erbringt Leistungen für Fahrräder, die bei dem LG geleast sind, nach Maßgabe dieses Vertrages. Soweit einzelne Leistungen mit dem Kaufpreis des Fahrrads abgegolten sind, wird dies in den nachstehenden Abschnitten gesondert erwähnt. Alle anderen Leistungen sind nach den hier festgelegten Regeln und Preisen gegenüber dem LG abzurechnen. Der Händler kann ausschließlich die Leistungen gegenüber dem LG abrechnen, die in diesem Vertrag ausdrücklich erwähnt sind. Weitere Voraussetzung ist, dass der Fahrradnutzer den Anspruch auf die Leistung durch Vorlage seines Mobilitätsscheins nachweist, auf der das betreffende Leistungspaket abgedruckt wird. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus diesem Vertrag bzw. aus den zugrunde liegenden Besonderen Vertragsbedingungen für Leistungspakete, die auf den Internetseiten von dem LG veröffentlicht sind.

1. Leistungspaket UVV, Überprüfung des Fahrrads nach DGUV 208-047

Der Händler wird das Fahrrad vor der Übergabe nach Maßgabe der Unfallverhütungsvorschriften gemäß DGUV 208-047 erstmals untersuchen und die Untersuchung auf dem von dem LG bereitgestellten Formular [UVV Checkliste Dienstfahrrad](#) dokumentieren. Die Leistung ist mit dem Kaufpreis des Fahrrads abgegolten.

1.1. Jährliche Überprüfung nach DGUV-208-047

Zwölf Monate nach Übernahme des Fahrrads und danach alle zwölf Monate kann der Fahrradnutzer sein Fahrrad dem Händler zur Durchführung der jährlichen Überprüfung vorstellen. Der Leistungspreis beträgt 50 € einschl. des aktuellen Mehrwertsteuersatzes. Im Leistungspreis enthalten ist die Durchsicht, Prüfung des Fahrrads (Pedelec oder konventionelles Fahrrad) und die Durchführung von kleineren Einstellungs- und Justierungsarbeiten im Umfang von nicht mehr als 20 Minuten Dauer. Reparaturen, Ersatzteile, darüber hinaus gehender Zeitaufwand für Einstellarbeiten, Softwareupdates und ähnliche Aufwendungen sind direkt mit dem Fahrradnutzer abzurechnen.

Der Händler wird die Jährliche UVV-Prüfung auf dem von dem LG bereitgestellten Formular dokumentieren und die Dokumentation zusammen mit seiner Rechnung dem LG über die Uploadfunktion im Bikeleasing-Portal zur Verfügung stellen. Die Rechnung muss die Rahmennummer und die Leasingscheinnummer des betroffenen Fahrrads enthalten. Beide Informationen sind auf dem Mobilitätsschein.

2. Wartungspaket 70

Der Händler erbringt Reparatur und Wartungsleistungen an dem auf dem Mobilitätsschein bezeichneten Fahrrad nach Vorgabe des Fahrradnutzers bis zu einem Gesamtbetrag von 70 € einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer je Jahr. Vor Beginn der Arbeiten wird der Händler einen Kostenvoranschlag erstellen und diesen zur Freigabe bei dem LG per E-Mail an service@kazenmaier.de einreichen. Der LG wird die Durchführung der Arbeiten für Rechnung von dem LG durch Mitteilung einer Freigabenummer und Nennung eines Aufgabebetrages beauftragen. Sollte dem LG nur einen Teilbetrag freigeben, steht es dem Händler frei, den Umfang des Auftrages anzupassen oder den Restbetrag direkt vom Fahrradnutzer bei Abholung des Fahrrads zu verlangen.

3. Leistungspaket Fahrrad Rundumschutz

Das Leistungspaket beinhaltet Leistungen für verschiedene Schadensfälle am Fahrrad, für die eine Sachversicherung bei einem Versicherungsunternehmen abgeschlossen wurde. Der Händler wird mit dem LG und der eingeschalteten Versicherung bei der Abwicklung von Leistungen aus dem Leistungspaket nach den Festlegungen dieses Vertrages kooperieren. Rechnungen sind in der geforderten Form per E-Mail an schadenmeldung@kazenmaier.de an den LG zu senden. Nicht freigegebene Beträge sind, sofern sie angefallen sind, direkt mit dem Fahrradnutzer abzurechnen.

3.1. Fall- und Sturzschiiden, Vandalismusschiiden, Fehler in Folge von Bedienfehlern

Der Händler wird die entstandenen Schiiden fotografisch und durch einen Kostenvoranschlag dokumentieren und diese Dokumentation an den LG zuleiten.

Sollte der Fahrradnutzer den Schaden noch nicht gemeldet haben, wird er den Fahrradnutzer auffordern, den Schaden zu melden. Der LG wird nach Prüfung dem Händler eine Freigabe zur Durchführung der Arbeiten erteilen.

Die Freigabe kann auch nur einen Teilbetrag des Kostenvoranschlags umfassen. Nach Erteilung der Freigabe führt der Händler die Arbeiten bis zur Höhe des freigegebenen Betrages für Rechnung von der LG durch. Die Rechnung ist auf den Namen von dem LG auszustellen. Auf der Rechnung sind folgende Angaben zu machen: Rahmennummer des Fahrrads, Name des FN, Schadennummer der Versicherung und gegebenenfalls die Freigabenummer.

Stand 07/2022

3.2. Material-, Produktions- und Konstruktionsfehlern nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungspflicht von 24 Monaten

Der Händler wird die entstanden Schäden fotografisch und durch einen Kostenvoranschlag dokumentieren und diese Dokumentation an den LG zuleiten. Sollte der Fahrradnutzer den Schaden noch nicht gemeldet haben, wird er den Fahrradnutzer auffordern, den Schaden zu melden und ihm die Schadensnummer mitzuteilen. Der LG wird nach Prüfung eine Freigabe zur Durchführung der Arbeiten erteilen. Die Freigabe kann auch nur einen Teilbetrag des Kostenvoranschlags umfassen. Nach Erteilung der Freigabe führt der Händler die Arbeiten bis zur Höhe des freigegebenen Betrages auf Rechnung von dem LG durch. Die Rechnung ist auf den Namen von dem LG auszustellen. Auf der Rechnung sind folgende Angaben zu machen: Rahmennummer des Fahrrads, Name des Fahrradnutzers, Schadennummer der Versicherung, falls bekannt und gegebenenfalls die Freigabenummer.

3.3. Verschleiß von Bauteilen

Das Leistungspaket erstreckt sich nicht auf Verschleiß von Bereifung, Bremsscheiben und Bremsbelägen. Batterien gelten als verschlissen, wenn die vom Hersteller angegebene Leistung dauerhaft weniger als 50% bei sachkundiger Beladung nicht erreicht wird. Der Händler wird die entstanden Schäden fotografisch und durch einen Kostenvoranschlag dokumentieren und diese Dokumentation an den LG zuleiten.

Sollte der Fahrradnutzer den Verschleißschaden noch nicht gemeldet haben, wird er den Fahrradnutzer auffordern, den Schaden zu melden. Der LG wird nach Prüfung dem Händler eine Freigabe zur Durchführung der Arbeiten erteilen. Die Freigabe kann auch nur einen Teilbetrag des Kostenvoranschlags umfassen. Nach Erteilung der Freigabe führt der Händler die Arbeiten bis zur Höhe des freigegebenen Betrages für Rechnung von dem LG durch. Die Rechnung ist auf den Namen von dem LG auszustellen. Auf der Rechnung sind folgende Angaben zu machen: Rahmennummer des Fahrrads, Name des Fahrradnutzers, Schadennummer der Versicherung und gegebenenfalls die Freigabenummer.

3.4. Kurzschlusschäden an Motor, Elektronik, Batterie

Die Versicherung leistet Ersatz für Schäden durch Feuchtigkeit, Kurzschluss, Überspannung, Induktion. Der Händler wird die entstanden Schäden fotografisch und durch einen Kostenvoranschlag dokumentieren und diese Dokumentation dem zuständigen Versicherer zuleiten.

Sollte der Fahrradnutzer den Schaden noch nicht gemeldet haben, wird er den Fahrradnutzer auffordern, den Schaden zu melden. Der LG wird nach Prüfung dem Händler eine Freigabe zur Durchführung der Arbeiten erteilen. Die Freigabe kann auch nur einen Teilbetrag des Kostenvoranschlags umfassen. Nach Erteilung der Freigabe führt der Händler die Arbeiten bis zur Höhe des freigegebenen Betrages für Rechnung von dem LG durch. Die Rechnung ist auf den Namen des LG auszustellen. Auf der Rechnung sind folgende Angaben zu machen: Rahmennummer des Fahrrads, Name des Fahrradnutzers, Schadennummer der Versicherung und gegebenenfalls die Freigabenummer.

3.5. Teilediebstahl

Versichert sind grundsätzlich alle fest mit dem Fahrrad verbundenen Teile, die nicht durch für das einfache Lösen vom Fahrrad vorgesehenen Vorrichtungen entfernt werden können. Beispielsweise sind Bedienteile oder Fahrradcomputer, die lediglich durch Schnappverschlüsse gesichert sind, nicht versichert. Der Händler wird einen Kostenvoranschlag für den Ersatz und die Montage der entwendeten Teile erstellen und auf Anforderung des LG fotografische Dokumentation der betroffenen Fahrzeugteile erstellen und weiterleiten. Sollte der Fahrradnutzer den Schaden noch nicht gemeldet haben, wird er den Fahrradnutzer auffordern, den Schaden zu melden. Der LG wird nach Prüfung dem Händler eine Freigabe zur Durchführung der Arbeiten erteilen. Die Freigabe kann auch nur einen Teilbetrag des Kostenvoranschlags umfassen. Nach Erteilung der Freigabe führt der Händler die Arbeiten bis zur Höhe des freigegebenen Betrages auf Rechnung des LG durch. Die Rechnung ist auf den Namen des LG auszustellen. Auf der Rechnung sind folgende Angaben zu machen: Rahmennummer des Fahrrads, Name des Fahrradnutzers, und gegebenenfalls die Freigabenummer.

3.6. Volldiebstahl

Der Fahrradnutzer muss den Volldiebstahl an die Versicherung melden und erhält eine Schadennummer. Der Versicherer erstattet die Kosten für ein neues Fahrrad gleicher Art und Güte (Neuwert), maximal die vereinbarte Versicherungssumme (Kaufpreis des entwendeten Fahrrads).

Entscheidet sich der Fahrradnutzer für eine Neulieferung, übermittelt der Händler dem LG ein auf den LG ausgestelltes Angebot für die Neulieferung des Fahrrads. Das Angebot muss Angaben (Rahmennummer, Name des Fahrradnutzers) zum entwendeten Fahrrad enthalten. Der LG prüft das Angebot und erteilt im positiven Fall einen Auftrag zur Lieferung des Fahrrads. Der Händler erstellt seine Lieferrechnung und sendet diese an den LG (E-Mail-Adresse: schadenmeldung@kazenmaier.de). Eine Abrechnung gegenüber der Versicherung durch den Händler findet in diesem Fall nicht statt.

Stand 07/2022

3.7. Mobilität

Bei einem der obengenannten Schadensereignissen, bei denen das Fahrrad schadensbedingt nicht mehr nutzbar ist, ersetzt die Versicherung

- a) die Kosten für die Anmietung eines Ersatzfahrrades, wenn eine umgehende Reparatur nicht möglich ist, höchstens für die Dauer von 14 Tagen bis zu einem Höchstbetrag von 150 € einschl. Mehrwertsteuer.
- b) Die Kosten für den Transport vom Schadenort zum nächstgelegenen Fahrradreparaturbetrieb, wenn das Fahrrad aufgrund der Beschädigung oder des Abhandenkommens betriebswichtiger Teile nicht mehr fahrtüchtig ist.

Der Händler meldet seinen Erstattungsanspruch unter Angabe der Vertragsnummer bei dem LG an. Nach Prüfung erteilt der LG eine Freigabenummer. Die Freigabe kann sich auch auf Teilbeträge beschränken. Der Händler rechnet seinen Aufwand mit dem LG ab. Nicht erstattungsfähige Aufwendungen rechnet der Händler direkt mit dem Fahrradnutzer ab.

4. Entgegennahme und Begutachtung des Fahrrads bei Rückgabe

Der Händler ist bereit, zurückgelieferte Fahrräder für den LG entgegenzunehmen und für die Dauer von höchstens sechs Wochen zu verwahren. Er wird bei Rücklieferung des Fahrrads den Zustand des Fahrrads schriftlich und fotografisch dokumentieren. Er wird dem Fahrradnutzer eine Übernahmebestätigung aushändigen. Diese Leistung ist mit dem Kaufpreis des Fahrrads abgegolten.

5. Datenschutz

Der LG wird Daten des Händlers, darunter auch personenbezogene Daten, gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b DSGVO ausschließlich zur Abwicklung von Fahrradverkäufen und zur Abwicklung dieses Vertrages nutzen. Keinesfalls werden von dem LG die Daten an unbefugte Dritte weitergegeben. Der LG verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten nach Ende des Vertragsverhältnisses bzw. nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungspflichten zu löschen und dies auf Wunsch schriftlich bestätigen. Der LG wird die personenbezogenen Daten geeigneter Weise gegen unbefugten Zugriff schützen, insbesondere die Regelungen der Datenschutz Grundverordnung der EU zu beachten. Die Grundsätze des Datenschutzes und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind auf den Internetseiten von dem LG veröffentlicht: [Datenschutzhinweise für Kunden und Lieferanten](#)

6. Salvatorische Klausel

Sofern eine der Bestimmungen des Leasingvertrags nichtig sein oder werden sollte, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich zur sinngemäßen Vertragsergänzung. Die Parteien sind verpflichtet, sämtliche vertraglichen Regelungen oder Absprachen in Textform zu vereinbaren.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist Erfüllungsort für alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag Karlsruhe, wenn der Händler Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder Träger eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist. Ist diese Gerichtsstands-Vereinbarung unwirksam oder nicht durchsetzbar, soll das Gericht zuständig sein, welches für den Sitz der jeweils beklagten Partei zuständig ist.

Falls Sie mehr als 4 Filialen haben, wenden Sie sich bitte telefonisch an uns.

Anschrift (weitere Filiale 1)

Filialname

Ansprechpartner Filiale Dienststrad-Leasing | Telefonnummer

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mailadresse 1

Die E-Mailadresse für den zukünftigen Zugang zum Kazenmaier-Portal

E-Mailadresse 2 - Für den Erhalt aller digitalen Dokumente aus dem Kazenmaier-Portal (Auslieferungsfreigabe, Rechnungsfreigabe, etc.).
Beachte: Kann auch gleich E-Mailadresse 1 sein!

Ihre Filiale hat eigene Bankdaten? Bitte vermerken Sie die entsprechende Bankverbindung mit Angabe des Kreditinstituts, dem IBAN und BIC hier:

Anschrift (weitere Filiale 2)

Filialname

Ansprechpartner Filiale Dienststrad-Leasing | Telefonnummer

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mailadresse 1

Die E-Mailadresse für den zukünftigen Zugang zum Kazenmaier-Portal

E-Mailadresse 2 - Für den Erhalt aller digitalen Dokumente aus dem Kazenmaier-Portal (Auslieferungsfreigabe, Rechnungsfreigabe, etc.).
Beachte: Kann auch gleich E-Mailadresse 1 sein!

Ihre Filiale hat eigene Bankdaten? Bitte vermerken Sie die entsprechende Bankverbindung mit Angabe des Kreditinstituts, dem IBAN und BIC hier:

Anschrift (weitere Filiale 3)

Filialname

Straße

Ansprechpartner Filiale Dienststrad-Leasing | Telefonnummer

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mailadresse 1

Die E-Mailadresse für den zukünftigen Zugang zum Kazenmaier-Portal

E-Mailadresse 2 - Für den Erhalt aller digitalen Dokumente aus dem Kazenmaier-Portal (Auslieferungsfreigabe, Rechnungsfreigabe, etc.).
Beachte: Kann auch gleich E-Mailadresse 1 sein!

Ihre Filiale hat eigene Bankdaten? Bitte vermerken Sie die entsprechende Bankverbindung mit Angabe des Kreditinstituts, dem IBAN und BIC hier:

Anschrift (weitere Filiale 4)

Filialname

Straße

Ansprechpartner Filiale Dienststrad-Leasing | Telefonnummer

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mailadresse 1

Die E-Mailadresse für den zukünftigen Zugang zum Kazenmaier-Portal

E-Mailadresse 2 - Für den Erhalt aller digitalen Dokumente aus dem Kazenmaier-Portal (Auslieferungsfreigabe, Rechnungsfreigabe, etc.).
Beachte: Kann auch gleich E-Mailadresse 1 sein!

Ihre Filiale hat eigene Bankdaten? Bitte vermerken Sie die entsprechende Bankverbindung mit Angabe des Kreditinstituts, dem IBAN und BIC hier: